

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu

**a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. September 2020
– Drucksache 16/8855**

**Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der
vom SWR federführend betreuten Gemeinschaftseinrich-
tung der Landesrundfunkanstalten ARD.de**

**b) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 25. September 2020
– Drucksache 16/9450**

**Abschließender Bericht über die Prüfung der Haushalts-
und Wirtschaftsführung der vom SWR federführend be-
treuten Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunk-
anstalten ARD.de in den Jahren 2010 bis 2018**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. September 2020 – Drucksache 16/8855 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 25. November 2020 – Drucksache 16/9450 – Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilungen des Rechnungshofs Drucksachen 16/8855 und 16/9450 in seiner 52. Sitzung am 28. Januar 2021.

Eine Abgeordnete der Grünen bedankte sich namens ihrer Fraktion für die vorliegenden Mitteilungen und die umfangreiche Prüfung. Aus Sicht der Abgeordneten ihrer Fraktion gebe es keine Einwände. Auf viele Vorschläge des Rechnungshofs sei der SWR bereits eingegangen.

Ausgegeben: 02. 02. 2021

1

Die Steuerung des Umfangs der Onlineaktivitäten der Landesrundfunkanstalten sei auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Sie wolle wissen, ob aus Sicht des Rechnungshofs damit eine quantitative Begrenzung gemeint sei. Denn aus ihrer Sicht sei eine solche Position nicht mehr zeitgemäß, weil der Bedarf für Online-Veranstaltungen gestiegen sei.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der Frage der Abgeordneten der Grünen an und fügte hinzu, in den vergangenen Jahren sei immer wieder über das Thema „Onlineaktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ gesprochen worden. Ihn interessiere, wie sich das Nutzungsverhalten bei den Onlineportalen verändert habe und wie seitens der Landesregierung die Perspektive gesehen werde.

Anschließend erklärte er, angesichts dessen, dass eine dramatisch veränderte Medienlandschaft zu konstatieren sei, halte er das, was der Rechnungshof in seiner Replik schreibe, für etwas kurz gegriffen. Deshalb interessiere ihn die Sicht der Landesregierung dazu.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nicht gefallen habe ihm die Äußerung des Rechnungshofs, es sei nicht richtig nachvollziehbar, was in diesem Bereich alles an Kosten anfallt. Denn innerhalb des SWR würden viele Kosten für dieses Angebot getragen, und dies habe zur Folge, dass sie nicht umlagefähig seien und dass andere ARD-Anstalten nichts dafür zahlten. Aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sei es gut, solidarisch zu sein; gleichwohl müssten auch die Kosten betrachtet werden. Deshalb interessiere ihn, ob es Konsequenzen in der Rechnungslegung insgesamt gebe.

Weiter führte er aus, in Deutschland gebe es kein rein staatliches Rundfunkwesen, sondern ein duales Rundfunkwesen. Deshalb sei im Sinne eines Kompromisses im Telemediengesetz geregelt, dass Onlineangebote so lange wie gewünscht vorgehalten werden dürften, dass jedoch auch Rücksicht auf diejenigen Medienanbieter genommen werden müsse, die mit entsprechenden Angeboten Geld verdienen müssten. Das duale System solle erhalten werden, und deshalb hätten sich die Anstalten dazu bewegen lassen, sich an dieser Stelle zurückzuhalten. Leider sei versäumt worden, festzuhalten, auf was sie sich beschränken müssten. Deshalb sei der erwähnte Hinweis des Rechnungshofs an dieser Stelle aus seiner Sicht nicht ganz falsch.

Anschließend erklärte er, in der Mitteilung Drucksache 16/8855 sei zu lesen: „Der Onlineauftritt des Play-Out-Centers hat ein eigenes Erscheinungsbild in Design und Farbgebung. Dies führt zu vermeidbaren Mehrkosten“ und „Der Doppelbetrieb zweier Mediatheken beim BR für HbbTV führt zu Mehrkosten.“ Dies zeige, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hervorgerufen durch die vielen Intendanten, immer wieder Doppel-, Dreifach- und Vierfach-Strukturen entstünden, die letztlich vom Rundfunkbeitragszahler bezahlt werden müssten. Deshalb sei er froh darüber, dass in der Mitteilung auf Doppelstrukturen hingewiesen werde. Diese sollten nach Auffassung der Abgeordneten seiner Fraktion so schnell wie möglich beseitigt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er könne sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU vollumfänglich anschließen. Die Kosten transparent zu machen sei im Übrigen eine schiere Selbstverständlichkeit; der SWR setze dies auch um.

Aus den Worten der Abgeordneten der Grünen habe er geschlossen, dass es eine Art Tabu wäre, über eine Begrenzung der Onlineangebote zu sprechen. Nach seiner Auffassung könne das jedoch kein Tabu sein, sondern ganz im Gegenteil. Denn den Sendern könne auch nicht gestattet werden, so viele Hörfunkprogramme zu machen, wie sie wollten. Es sei wichtig, sich zu beschränken; denn es müsse eine Balance zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem anderen Bereich hergestellt werden. Dabei spiele im Übrigen auch der Rundfunkbegriff eine Rolle, wobei es sich mittlerweile um einen der schwierigsten Begriffe handle, die er kenne. Irgendwann werde es sicher auch förderlich sein, sehr intensiv über den Rundfunkbegriff zu diskutieren und zu irgendeiner Festlegung zu kommen. Denn gerade im Bereich der Onlineangebote habe der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch beträchtliches Potenzial und könnte, wenn dies ausgenutzt würde, andere An-

bieter durch seine Marktmacht unter Umständen an die Wand drücken. Deshalb sei es erforderlich, auch über die Quantität der Onlineangebote nachzudenken. Dies sei jedoch aus seiner Sicht eine schiere Selbstverständlichkeit.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg merkte auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden an, er scheue sich etwas, die inhaltliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zu übernehmen; denn die Prüfung sei von den Kollegen des rheinland-pfälzischen Rechnungshofs durchgeführt worden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz warf ein, er werde in Vertretung des Leiters des Prüfungsgebiets 4 versuchen, die Fragen zu beantworten.

Die erwähnte Begrenzung sei vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz deshalb vorgeschlagen worden, weil es im linearen Bereich natürlich Begrenzungen gebe. Beispielsweise sei unstrittig, dass beim linearen Fernsehen 24 Stunden pro Programm gesendet werden könne. Beim nichtlinearen Programm, also bei Onlineauftritten, gebe es eine solche Begrenzung nicht. Die Onlinedienste kosteten jedoch unheimlich viel Geld, und diese Kosten stiegen immer weiter, wenn in diesem Bereich nicht eingeschränkt werde. Gemeint sei u. a. eine genaue Beauftragung, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk anbieten dürfe und wie er es anbieten dürfe. Dem Rechnungshof gehe es also nicht um eine Vorgabe dergestalt, wie viele Videos beispielsweise gesendet werden dürften, sondern um eine Konkretisierung des Auftrags.

Das Nutzungsverhalten steige in allen Bereichen. Bekanntermaßen stünden zahlreiche Ausspielwege zur Verfügung: das Internet, die App auf dem Smartphone und Streamingdienste, die mittlerweile auch Videos vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk anböten und auch verkauften. Bei jedem Hersteller gebe es sogenannte Smart-TV-Angebote. Nicht zu vergessen seien die sozialen Medien. Überall sei ein enormer Anstieg des Nutzungsverhaltens zu beobachten.

Menschen der älteren Generation riefen eher Inhalte ab, die sie im linearen Fernsehen versäumt hätten, während jüngere eher Streamingdienste bevorzugten. Bei den Menschen bis 30 Jahren sei der Onlinebereich längst federführend.

Hinsichtlich Doppelstrukturen sehe der Rechnungshof noch immer Handlungsbedarf. Beispielsweise gebe es eine BR-Mediathek des Bayerischen Rundfunks, die über die ARD-Mediathek zugänglich sei, und es gebe eine Mediathek des Bayerischen Rundfunks, die über die Homepage des Bayerischen Rundfunks zugänglich sei. Dies koste nicht nur Geld, sondern auch Personal, und sollte deshalb unterbunden werden.

Die Staatsministerin im Staatsministerium führte aus, früher seien Sendungen maximal sieben Tage in der Mediathek zu sehen gewesen, während es inzwischen 30 bzw. 90 Tage seien, je nachdem, wie die Rechte ausgestaltet seien. Manche Inhalte seien auch zeitlich unbegrenzt verfügbar, wenn die Rechte nicht tangiert seien.

Insbesondere seit dem Beginn der Pandemie seien die Zugriffszahlen immens gestiegen. Wenn die Mediatheken nicht so gut ausgestattet wären, wie sie es glücklicherweise bereits vor der Pandemie gewesen seien, hätte der öffentlich-rechtliche Rundfunk immense Einbußen zu verzeichnen gehabt.

Sie könne nicht für den BR sprechen, aber sie wisse, dass dessen Inhalte früher nicht über die ARD-Mediathek erreichbar gewesen seien, sodass Interessenten im jeweiligen dritten Programm hätten nachschauen müssen. Die zusätzliche Zugriffsmöglichkeit über die ARD-Mediathek mache die Mediatheken viel benutzerfreundlicher und übersichtlicher.

Die Sender hätten bereits einen langen Weg des Umbaus zu Trimedialität hinter sich, jedoch in Teilen auch noch vor sich. Ziel sei es, dass die Bereiche Hörfunk, Fernsehen und Online nicht mehr mehr oder weniger isolierte Schubladen seien, sondern dass sie zusammengebracht würden. Dies sei wichtig. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass in dem Maß, in dem mehr Geld in den Onlinebereich fließe, Kosten in anderen Bereichen abgeschmolzen würden, und danach werde in der Tat auch geschaut. Die Zahlen innerhalb des SWR seien sehr transparent,

und auch die KEF prüfe sie und diskutiere darüber. Die Sender und insbesondere der SWR, für den sie es bestätigen könne, seien transparent, sodass genau nachvollzogen werden könne, welche Anteile der Beitragseinnahmen wofür eingesetzt worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.

01. 02. 2021

Sckerl